

Die Grundlage für die Beurteilung bilden die erbrachten Leistungen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen (im Wesentlichen sind dies Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) gemäß den geforderten Kompetenzniveaus des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe.

Zur Beurteilung der Kompetenzbereiche werden folgende Formen der Leistungsfeststellung herangezogen:

1. Schularbeiten

Der Stoff der Schularbeiten wird jeweils eine Woche vor dem Termin bekannt gegeben. Im ersten und zweiten Semester gibt es jeweils 2 Schularbeiten.

Die Schularbeiten werden mit Punkten gemäß des §14 der LBVO bewertet.

2. Mitarbeit

Folgende Leistungen zählen zur Mitarbeit und werden in die Gesamtbeurteilung miteinbezogen:

- Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache (*pair work, group work, with your teacher*)
- Erarbeiten von neuen Geschichten, Units, Grammatikkapiteln, Wörtern...
- Leseverständnis (*Reading comprehension*)
- Hörverständnis (*Listening comprehension*)
- Hausübungen
- Mitschreiben während der Unterrichtsstunde (*students' book and workbook, School-Exercises, worksheets, ...*)
- Gezielte Wiederholungen und Übungen zur Festigung des Gelernten (vocabulary, grammar)

3. Ev. mündliche Übungen

Voraussichtlich werden Referate abgehalten, die die Schüler und Schülerinnen selbständig vorbereiten und präsentieren.

4. Mündliche Prüfungen

Jeder Schüler / jede Schülerin hat die Möglichkeit, im Bedarfsfall pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen („Wunschprüfung“). Dies muss aber rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ebenso kann der Lehrer/die Lehrerin im Bedarfsfall so eine Prüfung abhalten. Prüfungsdauer in der Unterstufe: 10 min. Eine Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter, sondern zählt als zusätzliche Leistung.